

## Gemeinde Gröbenzell

# Lokale Agenda 21

**„Die nachhaltige Nutzung der Umwelt bedeutet die Erhaltung des natürlichen Kapitals. Sie erfordert von uns, dass die Verbrauchsrate von erneuerbaren Rohstoff-, Wasser- und Energieressourcen nicht höher ist als die Neubildungsrate, und dass nicht erneuerbare Ressourcen nicht schneller verbraucht werden, als sie durch dauerhafte erneuerbare Ressourcen ersetzt werden können.**

**Nachhaltige Umweltnutzung bedeutet auch, dass die Emission von Schadstoffen nicht größer sein darf als die Fähigkeit von Luft, Wasser und Boden, diese Schadstoffe zu binden und abzubauen.**

**Darüber hinaus heißt nachhaltige Umweltnutzung auch die Erhaltung der Artenvielfalt, der menschlichen Gesundheit sowie die Sicherung der Luft-, Wasser- und Bodenqualitäten, die ausreichen, um das Leben und das Wohlergehen der Menschen sowie das Tier- und Pflanzenleben für alle Zukunft zu sichern“.**

Charta der europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit  
1994 Aalborg, Dänemark



Fortschreibung des vom Gemeinderat im März 2000 als Richtschnur gemeindlichen Handelns  
beschlossenen Leitbildes zur lokalen Agenda 21  
(Fassung 2009)

# Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung	2
Energie und Klimaschutz	4
Wasser	6
Natur und Landschaft	8
Siedlungsökologie	10
Verkehr und Mobilität	11
Soziales	13
Wirtschaft, Arbeit und Konsum	15
Erziehung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit	16
Anhang Maßnahmenkatalog	

Die „Lokale Agenda 21 - Gröbenzell“ gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Teil sind die grundsätzlichen Leitziele und Handlungsansätze der einzelnen Aufgabengebiete dargelegt. Die aufgrund dieser formulierten Grundsätze geplanten konkreten Maßnahmen werden als Maßnahmenkatalog in einem Anhang zusammengefasst. Durch die redaktionelle Unterteilung soll es ermöglicht werden den Maßnahmenkatalog in kürzeren Zeitabständen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

## Zielsetzung

Agenda 21 ist der Titel eines Aktionsprogramms für das 21. Jahrhundert, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Entwicklung und Umwelt 1992 in Rio de Janeiro von mehr als 170 Staaten beschlossen wurde. In den 40 Kapiteln des Programms werden umwelt- und entwicklungspolitische Zielsetzungen und Handlungsanweisungen für die Unterzeichnerstaaten formuliert. In Kapitel 28 werden die Kommunalverwaltungen aufgefordert, in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Wirtschaft einzutreten und eine kommunale Agenda 21 zu beschließen.

Der Leitbegriff der Agenda 21 lautet „sustainable development“ und wird in der Regel mit „nachhaltige Entwicklung“ oder „umweltgerecht-dauerhafte Entwicklung“ (Sachverständigenrat für Umweltfragen bei der Bundesregierung) wiedergegeben. Die „Brundlandt-Kommission“ der Vereinten Nationen, die den Begriff geprägt hat, verstand darunter das Ziel, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht mehr erfüllen können.

Eine kurze Charakterisierung der Gemeinde Gröbenzell soll aufzeigen, wo die Schwerpunkte der lokalen Agenda 21 liegen.

Gröbenzell gehört naturräumlich zur Münchner Schotterebene und liegt am südlichen Rand des Dachauer Mooses. Der Ort entstand Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnstrecke München – Augsburg als Torfstechersiedlung. Noch heute ist das gesamte Gemeindegebiet durch hohe Grundwasserstände und eine Vielzahl von Bächen und Gräben gekennzeichnet.

Gröbenzell grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt München und verfügt seit 1972 über eine S-Bahnhaltestelle. Von 1967 bis Mitte der 1970er Jahre wuchs die Einwohnerzahl von 7.000 auf 14.000, nachdem in diesem Zeitraum die großen Reihenhaussiedlungen und die Geschößwohnungsbauten an Ammersee- und Osterseestraße errichtet wurden. Seither ist die Bevölkerung mit vergleichsweise geringer Steigerungsrate auf über 19.000 Einwohner angewachsen.

Die räumliche Situation Gröbenzells wird bestimmt von einer geringen Flächenausdehnung bei hoher Einwohnerzahl: auf nur 6,4 km<sup>2</sup> leben mehr als 19.000 Menschen. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 3.000 Einwohnern pro km<sup>2</sup>, ein Wert, der Zentrumslagen von Großstädten nahekommt. Während neue Siedlungsflächen im Außenbereich praktisch nicht mehr verfügbar sind, nimmt die bauliche Verdichtung (und damit verbunden die Versiegelung des Bodens und der Verlust von Freiflächen) innerörtlich deutlich zu. Gröbenzell verfügt über relativ wenig öffentliche Grünflächen im bebauten Bereich. Diesem Mangel sollte in den 80er und 90er Jahren beim Straßenausbau bewusst durch eine intensive Begrünung der verkehrsberuhigten Straßen entgegengewirkt werden, auch um die bereits absehbaren Verluste an privatem Grün der „Gartenstadt“ zu kompensieren.

Die Gemeinde Gröbenzell verfügt über ein Kerngebiet im Ortszentrum und ein kleines Gewerbegebiet zwischen Olchinger Straße und Bahnlinie. Entsprechend unausgewogen ist das Verhältnis von Wohn- zu Arbeitsbevölkerung. Nur ca. 600 Gröbenzeller arbeiten auch an ihrem Wohnort. Hinzu kommen 2.100 Einpendler, die auswärts wohnen und in Gröbenzell arbeiten. Die Zahl der Auspendler liegt mit 5.400 genau doppelt so hoch wie die Zahl der örtlichen Arbeitsplätze.

In Gröbenzell betätigt sich ein lebhaftes Vereinsleben und ein umfangreiches bürgerschaftliches Engagement in kirchlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Initiativen und im Bereich des Naturschutzes und der entwicklungspolitischen Partnerschaften. Die Gemeinde unterstützt diese Aktivitäten seit jeher durch finanzielle Zuschüsse und durch die Bereitstellung von Einrichtungen und Arbeitsleistungen. Seit langem werden die Bürger auch durch Anhörungen an Planungen der Gemeinde beteiligt.

Hinsichtlich einer Reihe weiterer Merkmale, z. B. Altersstruktur, Arbeitslosenquote, Wohnflächen- und Kraftfahrzeugausstattung, unterscheidet sich Gröbenzell nicht wesentlich von den anderen Münchner Umlandgemeinden. Den Problemen, die sich beispielsweise aus der weiter wachsenden Motorisierung oder aus dem Anstieg der Lebenserwartung und dem Anteil alter Menschen an der Bevölkerung ergeben, muss sich Gröbenzell ebenso stellen wie seine Nachbarn.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips auf lokaler Ebene stellt neue Herausforderungen sowohl an die öffentliche Verwaltung als auch an die Verantwortung des Einzelnen. Einerseits gilt es, unseren Konsum weg von energie- und rohstoffintensiven Produkten und Dienstleistungen hin zu umweltverträglichen Formen der Bedürfnisbefriedigung zu verändern. Andererseits können Effizienzsteigerungen beim Einsatz von Energie, Rohstoffen und Wasser und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Ressourcen Investitionen in zukunftsfähige Technologien anregen und die Verbrauchskosten reduzieren.

Es gibt eine Reihe von Tätigkeitsfeldern der Gemeinde, in denen Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten im Sinne eines ressourcenschonenden Wirtschaftens bestehen und in denen die Gemeinde eine Vorbildfunktion für ihre Bürger übernehmen kann. Es ist aber im gleichen Maße eine Frage unseres künftigen Lebensstils, ob wir die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bestehen.

# Energie und Klimaschutz

## Leitziele

Der mit dem Beginn der Industrialisierung in Gang gekommene Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen der Umweltpolitik der nächsten Jahrzehnte. Um die von der Erderwärmung ausgehenden katastrophalen Auswirkungen für den Menschen wie Abschmelzen der Gletscher und der Pole, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen, Vordringen der Wüsten usw. einzudämmen, bedarf es einer erheblichen Verminderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase, die insbesondere aus der Verbrennung der fossilen Energievorräte der Erde in Haushalten, Industrie und Verkehr rühren. Deutschland und die EU haben sich deshalb verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 30% gegenüber dem Ausstoß des Jahres 1990 zu senken. Der Landkreis Fürstentum Brück hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Energieverbrauch um die Hälfte zu senken und den Bedarf vollständig aus regenerativen Quellen zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen und darüber hinaus die begrenzten Vorräte fossiler Brennstoffe, die ja zugleich als Rohstoffe wichtiger Produktionszweige wie der chemischen und pharmazeutischen Industrie dienen, zu schonen, muss ihr Verbrauch in allen Bereichen reduziert und der Einsatz regenerativer Erzeugungstechniken massiv ausgebaut werden. Um den Klimawandel zu bremsen, müssen zudem die Emissionen von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft (Methan, Lachgas) und aus industriellen Anwendungen (CO<sub>2</sub>, halogenierte Kohlenwasserstoffe) reduziert und die großen borealen und tropischen Urwälder als CO<sub>2</sub>-Speicher erhalten und vor weiterer Abholzung geschützt werden.

## Handlungsansätze

### **Energetische Sanierung des Gebäudebestandes und sparsamer Umgang mit Heizenergie**

Das größte Potential zur Einsparung fossiler Energieträger liegt zweifelsohne in der energetischen Sanierung des öffentlichen und privaten Gebäudebestandes. Durch eine Dämmung der Gebäudehülle einschließlich der Erneuerung der Fenster lässt sich der Heizwärmebedarf in Altbauten um bis zu zwei Drittel senken. Der verbleibende Bedarf sollte durch effiziente Heizungstechniken wie z. B. Brennwertkessel gedeckt werden. Soweit solche Gebäudesanierungsmaßnahmen aufgrund der nicht geringen Kosten nicht möglich sind, sollte zumindest durch einen sorgsamen Umgang der Nutzer von Wohn-, Büro- und öffentlichen Gebäuden mit Heizung und Warmwasser der Energieverschwendung Einhalt geboten werden.

### **Passivhausstandard im Neubau**

Gegenüber dem Niedrigenergiehaus, das im Neubau seit dem Erlass der Energiesparverordnung als Stand der Technik gilt, kann der Energieverbrauch von Wohngebäuden bis auf das Niveau des Passivhausstandards (kein aktives Heizsystem, Jahresheizwärmebedarf unter 15 kWh/m<sup>2</sup>), d.h. auf rund ein Viertel abgesenkt werden.

### **Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energiequellen**

Ein beachtlicher Teil des Energiebedarfs von Gebäuden kann durch den Einsatz von thermischen Solarkollektoren, durch Erzeugung aus Biomasse (Pellets, Scheitholz, Pflanzenöl) und durch die Nutzung der Erdwärme gedeckt werden.

### **Strom aus erneuerbaren Erzeugungstechniken**

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse sind die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Stromquellen in Gröbenzell derzeit auf die dach- oder fassadengebundene Photovoltaik beschränkt.

### **Rationelle Energieerzeugung und -anwendung**

Durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken können auch im niedrigen Leistungsbereich Strom und Wärme mit hohem Wirkungsgrad erzeugt werden. Die Erneuerung veralteter und überdimensionierter Heizungsanlagen erhöht ebenfalls die Effizienz der Wärmeerzeugung. Die Einsparpotentiale, die in der Verwendung stromsparender Beleuchtung und von Geräten mit hoher Energieeffizienzklasse in Büro und Haushalt sowie in der Vermeidung unnötigen Standby-Betriebs schlummern, müssen umso mehr genutzt werden, als der Stromverbrauch durch die Zunahme der elektrisch betriebenen Haushalts-, Unterhaltungs- und Telekommunikationsgeräte steigende Tendenz zeigt.

### **Verringerung des Kraftstoffverbrauchs im Verkehr**

Zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen tragen bei: eine energiesparende Fahrweise bei der Nutzung von Kraftfahrzeugen, die Verwendung von Fahrzeugen mit niedrigem Treibstoffverbrauch, die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrrads, sowie die Einschränkung und Begrenzung des Flugverkehrs.

### **Vorreiterrolle der Gemeinde und finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen**

Die Gemeinde übernimmt eine Vorreiterrolle im Klimaschutz und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger durch Beratung und finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

### **Konsumverhalten**

Zur Begrenzung weiterer Treibhausgasemissionen können in der Landwirtschaft die Reduzierung der Fleischproduktion und die Extensivierung der Flächenbewirtschaftung sowie in der Industrie der Verzicht auf den Einsatz von chlorierten und fluorierten Kohlenwasserstoffen beitragen. Beides wird jedoch in erheblichem Maße von den Konsumententscheidungen der Verbraucher beeinflusst. Ebenso kann der Verzicht auf die Verwendung von tropischem Holz im Baugewerbe und auf Haus- und Gartenmöbel aus tropischen Hölzern sowie die Verwendung von Recyclingpapier statt Frischfaserpapier zum Erhalt der klimastabilisierenden U-wälder beitragen.

# Wasser

## Leitziele

Wasser ist ein für die menschliche Existenz elementares Lebensmittel und ein unersetzlicher Rohstoff. Die verfügbaren Wasservorräte – in unserem Falle das Grundwasser – müssen daher sparsam genutzt und vor Verunreinigungen geschützt werden. Der gegenwärtige und zukünftige Bedarf an Trink- und Brauchwasser soll dauerhaft und umweltgerecht gedeckt werden.

Gröbenzell ist aufgrund seiner Lage im Dachauer Moos reich an oberirdischen Gewässern und verfügt über hohe Grundwasserstände. Als landschaftsprägende Teile des Naturhaushalts sind die Bäche und Gräben schonend und möglichst als naturnahe Lebensräume zu unterhalten und vor Schadstoffeinträgen zu schützen.

Aus den hohen Grundwasserständen im Gemeindegebiet erwächst die Notwendigkeit des Schutzes vor Hochwassergefahren. Dieser soll sich vorrangig auf den natürlichen Rückhalt des Niederschlagswassers in der Fläche bzw. im Boden und erst in zweiter Linie auf technische Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie die Schadensminimierung durch weitergehende Vorsorgemaßnahmen stützen.

## Handlungsansätze

### Schutz des Grundwassers

Grundwasser soll nur im Maße seiner Neubildung entnommen werden, Tiefengrundwasser ist dabei besonders zu schonen, da sich seine Neubildung über sehr lange Zeiträume erstreckt.

Um die hohe Qualität des Trinkwassers zu sichern, sollen durch administrative Maßnahmen (Schutzgebietsausweisungen) und durch Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten im Einzugsbereich der Brunnen eine Schadstoffbelastung des Grundwassers und des Bodens verhindert und bereits bestehende Belastungen abgebaut werden. Die Schutzwirkung des Bodens für das Grundwasser ist zu erhalten. Dem ökologischen Land- und Gartenbau kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Dem Grundwasserschutz dient auch eine zügige Sanierung schadhafter Abwasserkanäle und eine lückenlose Überwachung der Einleitung von Abwässern, die gefährliche Stoffe enthalten.

### Sicherung der Trinkwasserversorgung

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit nicht regenerationsfähigen Rohstoffen soll der Anteil des Tiefengrundwassers an der Trinkwasserversorgung zurückgeführt werden. Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung verbleiben.

Die Entnahme von nicht aufbereitetem Grundwasser für Bewässerungszwecke soll weiter gefördert werden, desgleichen die Regenwassernutzung in Gebäuden. Bei der Sanierung von Gebäuden sollen die technischen Möglichkeiten der Wassereinsparung im Sanitärbereich ausgeschöpft werden.

### Schutz und naturnahe Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer

Die oberirdischen Gewässer werden nach den Vorgaben des Gewässerentwicklungsplanes unterhalten, dessen Ziele die Erhaltung oder Wiederherstellung naturnaher Zustände in den Gewässern und ihren Auen unter Beachtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind. Die Sicherung der Ufer durch standortgerechte Bepflanzung und die Zulassung einer natürlichen Gewässerdynamik wird zu einer Verbesserung der Selbstreinigungskraft und zu einer höheren biologischen Vielfalt führen. Dem Eintrag von Schadstoffen aus angrenzenden Nut

zungen (Verkehr, Landwirtschaft) soll durch den Erwerb und die Anlage von Pufferstreifen entgegengewirkt werden. Der Eintrag von Schwebstoffen aus der Baugrubenwasserhaltung und der Straßenentwässerung soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Unterhaltsmaßnahmen wie Entschlammung und Entkrautung der Gewässersohle, Mahd und Sanierung der Böschungen, Bepflanzung und Gehölzpflege sollen dazu beitragen, die Durchgängigkeit der Gewässer als artenreichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern.

### **Schutz vor Hochwassergefahren**

Vorbeugender Hochwasserschutz besteht vor allem in der Bewahrung und Verbesserung der Rückhalte- und Speicherefähigkeit der Landschaft, um die Abflussspitzen der Bäche zu verringern. Deshalb sollen keine weiteren Baugebiete ausgewiesen werden. Dem gleichen Ziel dienen auch die Versickerung des Niederschlagswassers der befestigten Siedlungs- und Verkehrsflächen und das Verbot, dieses in Bäche und Gräben ungereinigt einzuleiten. Zugleich müssen die Versickerungsfähigkeit möglichst großer Flächen erhalten und unnötig befestigte Flächen nach Möglichkeit entsiegelt werden. Die Straßenrandstreifen sind von Versiegelung freizuhalten, damit sie ihre Funktion der Straßenentwässerung erfüllen können. Die bestehenden Gräben sollen erhalten bzw. reaktiviert werden. Extensive Dachbegrünung soll gefördert werden.

Zum Schutz vor Hochwasser soll der Gröbenbach behutsam ausgebaut, die Bäche wo möglich renaturiert werden. Bestehende Defizite im technischen Hochwasserschutz sollen ermittelt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Gemeinde und Bürger sollen weitergehende Vorsorge für den Hochwasserfall treffen, insbesondere die Bauweise auf die vorhandenen Gefahren abstimmen sowie Schutzelemente, Pumpen und Einsatzpläne vorhalten. Bauherren, Architekten, Ingenieurbüros und Baufirmen sollen verstärkt über die Hochwasserproblematik und die technischen Schutzmaßnahmen informiert werden. Die Bewusstseinsbildung der Bürger im Sinne einer erhöhten Eigenverantwortung soll gefördert werden.

# Natur und Landschaft

## Leitziele

Die wichtigste Aufgabe im Bereich des Schutzes der Natur in den kommenden Jahren ist es, die biologische Vielfalt als eine der Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten. Die Artenvielfalt wird im europäischen Raum vor allem durch die intensive Land- und Forstwirtschaft sowie die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Mitleidenschaft gezogen, weil dadurch Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten zerstört oder zerschnitten werden. Auch die intensive Nutzung der verbleibenden Park- und Grünflächen, die keiner wirtschaftlichen Bestimmung unterliegen, und der Hausgärten in den Siedlungsgebieten, schränkt die Entwicklung einer vielfältigen Fauna und Flora ein. So sind beispielsweise fast zwei Drittel der Brutvogelarten Bayerns in ihrem Bestand gefährdet. Auf lokaler Ebene müssen deshalb der Schutz und die Pflege sowie die Neuschaffung und Entwicklung naturnaher öffentlicher Flächen, die Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen bieten, im Vordergrund stehen. Abwechslungsreiche Gestaltung und naturnahe Pflege erhöhen die wahrnehmbare Vielfalt der belebten Umwelt und damit auch die Erholungseignung der Grünanlagen.

## Handlungsansätze

### **Schutz seltener Arten und Biotope**

Seltene Tier- und Pflanzenarten werden in erster Linie durch den Erhalt und die Pflege ihrer Lebensräume geschützt. Diese Tätigkeit, die vorwiegend ehrenamtlich von Mitgliedern der Naturschutzverbände übernommen wird, soll von der Gemeinde nach Kräften unterstützt werden.

### **Schaffung und Erhaltung typischer Bestandteile der Natur- und Kulturlandschaft**

Der Lage Gröbenzells im Dachauer Moos entsprechend sollten in erster Linie Gräben und Bäche erhalten, naturnah bewirtschaftet und soweit als möglich renaturiert werden, auch um eine Vernetzung dieser Biotope mit den verbliebenen Feuchthflächen des Moores zu erreichen. Hierzu sollen Uferrandstreifen angekauft oder langfristig angepachtet werden.

### **Ökologische Aufwertung öffentlicher Grünflächen und der Außenanlagen kommunaler Gebäude**

Öffentliche Grünflächen sollen möglichst extensiv unterhalten werden. Beim Bau oder der Sanierung von Grünanlagen werden naturnahe Bauweisen und Pflanzen der heimischen Vegetation bevorzugt. Die Gebäude der Gemeinde sollen vorbildhaft eingegrünt werden.

Die Schulhöfe sollen unter Mitwirkung von Lehrern, Schülern und Eltern so gestaltet werden, dass sie nicht nur der Erholung der Kinder, sondern auch als Orte der Naturerfahrung und der Umweltbildung dienen.

### **Förderung der Anlage und Pflege naturnaher Gärten**

Naturnahe Gärten spielen in Siedlungsgebieten eine wichtige Rolle im Vogelschutz. Durch Vorträge, Schulungen und Wettbewerbe können Naturschutzverbände und Gartenbauverein das Verständnis für Naturschutzbelange in der Gartenpflege wecken und fördern.

### **Erhalt der Baumschutzverordnung**

Angesichts der geringen Flächenausdehnung der Gemeinde sind die Großbäume der wichtigste Naturbestandteil Gröbenzells. Durch den mit der Ausschöpfung des Baurechts verbundenen Rückgang der Freiflächen der Wohngrundstücke und die Entfernung der größtenteils nicht mehr vitalen und standortfremden Fichten wird der Baumbestand unvermeidlich reduziert. Wegen ihrer Bedeutung für das Ortsbild und wegen ihrer ökologischen Funktionen sollen die erhaltungswürdigen Bäume in den öffentlichen Grünflächen und in den Privatgrundstücken weiterhin geschützt werden.

### **Einrichtung eines Ökokontos**

Mit der Einrichtung eines Ökokontos können Flächen für Naturschutzzwecke erworben und angelegt werden, die später dem naturschutzrechtlich vorgeschriebenen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (insbesondere bei der Ausweisung neuer Baugebiete) dienen. Als Ausgleichsflächen sollten möglichst zusammenhängende Grundstücke, beispielsweise entlang des Großen Ascherbachs ausgewiesen werden.

# Siedlungsökologie

## Leitziele

Mit dem starken Bevölkerungswachstum und der enormen Ausweitung von Produktion und Handel seit Beginn der Industrialisierung geht eine Zunahme der Bautätigkeit und des Verkehrs einher. Zentrales Ziel einer umweltschonenden Siedlungsentwicklung ist die Minimierung der hierdurch verursachten Belastung von Boden, Luft und Wasser und der Verluste von Freiflächen. Zugleich muss der mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen verbundene Verbrauch endlicher Rohstoff- und Energievorräte auf ein zukunftsverträgliches Maß beschränkt und durch den Einsatz erneuerbarer Ressourcen ersetzt werden.

## Handlungsansätze

### **Beschränkung der Siedlungsentwicklung**

Wegen der geringen Flächenausdehnung der Gemeinde Gröbenzell sollte sich die weitere Siedlungsentwicklung auf die bereits bestehenden und überplanten Baugebiete beschränken, um die wenigen vorhandenen Außenbereichsflächen zu erhalten. Der Trend der zunehmenden Versiegelung der Grundstücke mit seinen negativen Auswirkungen auf den Wasserkreislauf und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen soll gestoppt und möglichst umgekehrt werden.

### **Naturschutz im Ort**

Zum Erhalt einer natürlichen Vielfalt, aber auch zur Bewahrung der Wohnqualität wird eine intensive Durchgrünung der Wohn- und Gewerbegebiete angestrebt, auch durch eine großzügige Bepflanzung beim Straßenausbau. Besonderes Augenmerk gilt einer naturnahen Gestaltung der großen Grünflächen wie Bürgerpark und Friedhof.

### **Förderung der Naherholung**

Der Bestand leicht erreichbarer kleiner Erholungsflächen wie Grünanlagen und Spielplätze soll gesichert, der Ausbau überörtlicher Anlagen wie Badeseen und Radwege sowie die Ausweisung von Radrouten soll in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden vorangetrieben werden, um das weitere Anwachsen des motorisierten Freizeitverkehrs mit seinen negativen Auswirkungen zu begrenzen.

### **Energie- und Ressourceneinsparung im Bauwesen**

Unabdingbar ist eine verstärkte Förderung energiesparender Bauweisen im öffentlichen und privaten Bereich. Kommunale Bauvorhaben sollen den Ressourcenschutz in vorbildhafter Weise praktizieren.

### **Optimierung der Siedlungsstruktur**

Die Ortsmitte soll zu einem Zentrum des Handels und der Begegnung entwickelt werden, die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben soll gefördert werden, um Arbeitsplätze in der Gemeinde zu schaffen und um die Verbindung von Arbeit, Konsum, Wohnen und Freizeit zu verbessern.

# Verkehr und Mobilität

## Leitziele

Eine lebenswerte Umwelt und möglichst ungehinderte Mobilität sind Grundbedürfnisse des Menschen, die in immer stärkerem Maße in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Verkehr verknüpft Wohnen und Arbeiten, Einkaufen und kulturelles Leben. Einerseits wird Lebensqualität heute auch als eine Frage der Mobilität, das heißt der möglichen und tatsächlich durchgeführten Ortsveränderungen, gesehen. Das große Angebot an Waren, Dienstleistungen, Freizeitgestaltung, Kultur und Kommunikation ist eng mit Verkehr verbunden. Andererseits hat der hohe Grad an Mobilität auch seinen Preis. Der Verkehr ist eine der wesentlichen Quellen für bestimmte Umweltbelastungen wie Lärmbelästigung, CO<sub>2</sub>-, Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen.

Eine zielgerichtete Verkehrspolitik muss daher Sorge tragen, die durch den Verkehr verursachten Umweltbelastungen weitgehend zu minimieren. Dies kann jedoch nur im begrenzten Maße durch administrative Maßnahmen erfolgen. Entscheidend ist es, den einzelnen Bürger für die Belange der nachhaltigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen zu sensibilisieren und ihn zu motivieren, sich aktiv an der Bewältigung der durch den Verkehr entstehenden Probleme zu beteiligen.

In diesem Sinne verfolgt Gröbenzell eine Verkehrspolitik mit dem Ziel, durch verbesserte Bedingungen im Bereich des nicht motorisierten Verkehrs sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, ohne dass es dabei zu Einschränkungen der Mobilität des Einzelnen, wohl aber zu einer Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer kommt. Dieser Wandel ist zur Vermeidung bzw. zur Verminderung von Lärmbelästigungen und Schadstoffausbringungen sowie zur Reduzierung des Energieverbrauchs dringend nötig.

## Handlungsansätze

### Individual- und öffentlicher Personennahverkehr

Eine zielgerichtete Verkehrsplanung kann und muss dazu beitragen, die Straße als Teil des Wohnumfeldes und als Lebensraum zurück zu gewinnen. Dazu gehört unter anderem, dass sich das Ortszentrum mehr als bisher zu einem Ort der Begegnung entwickelt. Dabei müssen die Belange der Fußgänger und Radfahrer Vorrang haben und unter sozialen Gesichtspunkten besonders die Mobilitätsbedürfnisse von Kindern sowie von älteren und behinderten Mitbürgern beachtet und angemessen berücksichtigt werden.

Die leichte, zielgerichtete und verkehrssichere Erreichbarkeit des Ortszentrums sowie der Schulen und Kindergärten mittels umweltfreundlicher Verkehrsmittel bleibt oberstes Ziel der gemeindlichen Verkehrsplanung und soll mit allen Mitteln gefördert werden.

Soweit möglich wird die Gemeinde bei der Beurteilung und Zustimmung zu Planungen und Bauvorhaben - z. B. bei der Erschließung attraktiver Naherholungsgebiete - darauf achten, dass die Bedürfnisse des nicht-motorisierten Verkehrs angemessen und vorrangig berücksichtigt werden.

Um den motorisierten Individualverkehr weiter zu reduzieren, wird sich die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern des Öffentlichen Nahverkehrs bemühen, die Attraktivität des ÖPNV in Bezug auf die Tarif- und Fahrplangestaltung sowie auf das Platzangebot und die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, um möglichst viele Bürger für die Benutzung der bestehenden Einrichtungen zu gewinnen.

### Berufs- und Wirtschaftsverkehr

Neben der rein innerörtlichen Betrachtung des Individualverkehrs ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass es aus wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen für die öffentlichen Ver-

kehrsträger unmöglich ist, vor allem für den Außerortsverkehr eine vollständige Befriedigung aller individuellen Mobilitätsansprüche zu gewährleisten. Neben dem Wirtschaftsverkehr ist und bleibt daher für viele Bürger aus beruflichen Gründen der motorisierte Individualverkehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit und muss bei den Überlegungen zur Verkehrsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Stauvermeidung im Verkehr kann einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung leisten. Durch ständige Beobachtung des Verkehrsablaufes sollen Schwachstellen erkannt und im engen Kontakt mit den jeweiligen Straßenbaulasträgern geeignete Maßnahmen zur Stauvermeidung initiiert werden.

### **Fahrradverkehr**

Das in Gröbenzell ohnehin schon positive Fahrradklima soll weiter gefördert werden. Da das Fahrrad in steigendem Maße nicht mehr nur Freizeitgerät, sondern hauptsächlich Alltagsverkehrsmittel ist, wird bei der weiteren gemeindlichen Verkehrswegeplanung den Radverkehrsanlagen (z. B. Radwege, kombinierte Geh- und Radwege, Angebotsstreifen) besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Eine Politik mit dem Ziel, die im Umkreis von Gröbenzell vorhandenen Naherholungsgebiete wie Olchinger See, Lußsee, Langwieder See oder die Aubinger Lohe sowie die Nachbarorte auch mit dem Fahrrad sicher und schnell erreichen zu können, verringert den motorisierten Freizeitverkehr. Die Gemeinde wird sich daher in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Nachbargemeinden beim Bau von überörtlichen Fuß- und Radwegverbindungen engagieren.

### **Ruhender Verkehr**

Der im Ortszentrum nur begrenzt vorhandene Parkraum soll durch geeignete verkehrsrechtliche Anordnungen so verwaltet werden, dass er den Bedürfnissen der Mehrzahl der Ortszentrumsbesucher optimal entspricht.

Der hohe Mobilisierungsgrad verschärft in zunehmendem Maße die Probleme des ruhenden Verkehrs - insbesondere in Wohnstraßen mit geringen Fahrbahnbreiten. Durch geeignete verkehrsrechtliche und ordnungspolitische Maßnahmen muss gewährleistet werden, dass vor allem immer die Sicherheit des nicht-motorisierten Individualverkehrs gegeben ist. Dazu muss unter anderem auch gehören, dass fahrbahnbegleitende Geh- und Radwege sowie die selbständigen Fuß-, Rad- und Rettungswege in Wohnanlagen dem Verkehrsteilnehmer in voller Breite in verkehrssicherem Zustand zur Verfügung stehen und nicht z. B. vom angrenzenden Bewuchs überwuchert oder zugeparkt werden.

### **Verkehrsverhalten und Verkehrserziehung**

Bei allen Überlegungen zur nachhaltigen Verbesserung des Verkehrsverhaltens und der Verkehrssituation muss beim einzelnen Verkehrsteilnehmer vor allem das Verständnis und die Einsicht in die Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen geweckt werden. Die Gemeinde wird daher im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit den getroffenen Verkehrsmaßnahmen einen angemessenen Stellenwert einräumen.

Die Gemeinde wird sich auch dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Verkehrserziehung im Sinne der Agenda 21 in Institutionen wie Kindergärten, Schulen und in der Erwachsenenbildung genutzt werden.

Des Weiteren wird die Gemeinde Aufklärungsaktionen einschlägig operierender Interessengruppen - wie Interessenverein Gröbenzell, Arbeitskreis Senioren in Gröbenzell, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) und Initiativkreis Agenda 21 Gröbenzell - tatkräftig unterstützen.

### **Verkehrsschauen**

Die Gemeinde wird darüber hinaus zusätzlich durch regelmäßige Verkehrsschauen die Wirksamkeit der getroffenen verkehrslenkenden Maßnahmen überprüfen sowie in Zusammenarbeit mit der Polizei dafür Sorge tragen, dass insgesamt die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung überwacht wird.

# Soziales

## Leitziele

Die mit den gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland einhergehenden aktuellen Entwicklungen wie z. B. Doppelbelastung von immer mehr Eltern durch Beruf und Familie, hohe Arbeitslosigkeit insbesondere auch bei jungen Menschen, wachsende Gewaltbereitschaft, der zunehmende Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit erfordern auf allen Ebenen adäquate Handlungsstrategien. Die gegenwärtige Situation, die durch eine niedrige Geburtenrate bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung sowie durch Integrationsprobleme ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gekennzeichnet ist, erfordert neue Lösungsansätze. Die Gemeinde ist sich ihrer großen Mitverantwortung für den sozialen Bereich bewusst. Um den Prozess hin zu einem notwendigen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu forcieren, wird sie nicht zuletzt vermehrt auf Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement angewiesen sein. Ihr kommt dabei in zunehmendem Maße vor allem die Rolle als Promotor und Multiplikator zu. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten sich ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten im Umgang miteinander bewusst sein.

Durch Vernetzung der gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Kommune sollen die Erfahrungen aus Jugend-, Sozial- und Umweltschutzarbeit der Gemeinde und der Kirchen sowie der Eine-Welt-Arbeit in einen neuen Zusammenhang gestellt werden. Es gilt, die Integration von Behinderten und gebrechlichen alten Menschen, von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von Menschen mit geringem Einkommen sowie kinderreichen Familien noch stärker in das Bewusstsein des öffentlichen Interesses zu rücken und insbesondere auch den Bedürfnissen von Familien besser gerecht zu werden.

## Handlungsbereiche

### Familien

Familienpolitik muss sich als wichtige Querschnittsaufgabe verstehen, die in viele Bereiche des Gemeindelebens hineinwirkt. Sie hat grundsätzlich alle für die Familie relevanten Lebensbereiche zu berücksichtigen und auch auf andere Politikfelder einzuwirken. In der konkreten Umsetzung wird dies deutlich: Maßnahmen der Jugendarbeit oder Kinderbetreuungsangebote orientieren sich nicht nur an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe, sie haben auch eine die Familien entlastende und unterstützende Funktion.

### Kinder

Wegen der großen Bedeutung der vorschulischen und schulischen Erziehung sowie der durchgängigen Betreuung von Kindern bemüht sich die Gemeinde um ein Netz leistungsfähiger Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Neben der politischen Gemeinde sind - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - auch die kirchlichen und freigemeinnützigen Träger aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots durch Schaffung entsprechender Dienstleistungsangebote und Einrichtungen zu beteiligen.

Besonderer Berücksichtigung bedarf die Integration von behinderten Kindern und von Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Gemeinde wird für eine ausreichende Zahl gut ausgestatteter Kinderspielplätze sorgen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen Rechnung tragen.

### Jugend

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der Jugendlichen verändern sich ständig. Es ist deshalb erforderlich, die Jugendarbeit jeweils den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Die Gemeinde hat mit ihrer Jugendbegegnungsstätte „IMPULS 8406“, einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie ihrem Schüler- und Schülerinnen-Zentrum an der Gröbenbachschule, einer Einrichtung der Schulsozialarbeit für Hauptschüler/-innen, zwei pädagogisch geleitete Anlaufstellen zur Verfügung. Mit der „aufsuchenden Jugendarbeit“ soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass jungen Menschen, die sich nicht im „pädagogisierten Raum“, sondern als Einzelpersonen oder als informelle Freundesgruppe vorwiegend an öffentlichen Plätzen aufhalten, ein sozialpädagogischer Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ein auch von den Kirchen und Vereinen organisiertes Programmangebot mit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Beschäftigungsmöglichkeiten soll sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren und dadurch deren Integration in das Gemeindeleben erleichtern. Entsprechend dieser Zielsetzung stellt die Gemeinde Haushaltsmittel für Maßnahmen der Jugendarbeit sowie zur Förderung geeigneter Sportangebote in den Vereinen zur Verfügung.

Die Gemeinde wird auf das ortsansässige Gewerbe einwirken, durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen zu verbessern. Darüber hinaus wird sie, im Interesse verstärkter Bemühungen um eine adäquate Berufsvorbereitung von Jugendlichen, die Kooperation der Gröbenzeller Schulen mit den Ausbildungsbetrieben forcieren.

### **Alte Menschen**

Die Gemeinde wird sich im Altenhilfebereich durch Planung von Aktivitäten und Projekten in „eigener Regie“ oder durch materielle Unterstützung und finanzielle Förderung anderer in diesem Bereich tätiger Organisationen (z. B. Ökumenischer Sozialdienst Gröbenzell e.V.) engagieren. Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Gemeinde auf eine senioren- und behindertengerechte Infrastruktur (z. B. Betreutes Seniorenwohnen) Wert legen.

Wichtig erscheint auch, dass die älteren Mitbürger durch Initiativen wie z. B. „Senioren helfen Senioren“ oder bei Hilfsangeboten von Senioren für die jüngeren Generationen dazu angeregt werden, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen.

### **Menschen mit Behinderung**

Die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, aber auch von deren Angehörigen und Pflegekräften müssen in unserer Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden. Die Gemeinde bemüht sich, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderung umfassend integriert werden können und ein barrierefreies Umfeld vorfinden.

### **Gesundheit**

Vor dem Hintergrund zunehmender gesundheitlicher Fehlentwicklungen bei vielen Menschen (z. B. in Folge falscher Ernährung oder aufgrund von Suchtproblematiken) muss verstärkt über damit zusammenhängende Risiken, sowie eine gesunde Lebensführung informiert werden. Einer möglichst frühzeitig einsetzenden und altersentsprechenden Prävention kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde versucht dem wichtigen Gesichtspunkt Gesundheit durch Aktivitäten auf mehreren Ebenen gerecht zu werden. Dabei reicht das gemeindliche Engagement von Kooperationen (z. B. mit in diesem Bereich tätigen Selbsthilfegruppen und Vereinen) bis hin zu materiellen Unterstützungsleistungen (z. B. Raumüberlassung für entsprechende Angebote). Auf diesem Sektor könnten über Gemeindegrenzen hinweg angebotene Aktivitäten eine wichtige Hilfe sein.

## **Handlungsansätze**

Die Handlungsansätze verteilen sich auf Aktivitäten verschiedener Träger wie:

Gemeinde: Schulen, Kindergärten, Volkshochschule, Ökumenischer Sozialdienst, Jugendbegegnungsstätte IMPULS 8406

Kirchen: Kindergärten, Forum, Ökumenischer Sozialdienst, Treffpunkte

Vereine und Gruppen

# **Wirtschaft, Arbeit und Konsum**

## **Leitziele**

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Gemeinde fordert die Beachtung sowohl der ökonomischen als auch der ökologischen und sozialen Dimension der kommunalen Entwicklung. Dies bedeutet für die Wirtschaft, das Arbeitsleben und das Konsumverhalten, dass stets auch ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden müssen. Leitziele sind daher die notwendige Ausrichtung aller wirtschaftlichen Bereiche und Aktivitäten an sozialer Gerechtigkeit im Gemeinwesen, in der Region, im Staat und weltweit sowie das Streben nach sparsamer und effizienter ökonomischer Nutzung der natürlichen Ressourcen, nach regionalen Stoffkreisläufen, nach behutsamem Umgang mit Flora und Fauna, insbesondere nach Minimierung oder Vermeidung von Abfällen und Schadstoffen bezüglich Boden, Wasser und Luft bzw. deren fachgerechte Entsorgung.

## **Handlungsansätze**

Die Gemeindeverwaltung wird sich bemühen, bei der Deckung ihres eigenen Bedarfs die Leitziele zu beachten und damit eine Vorbildfunktion für die Bürgerschaft einzunehmen.

Auf den ganz überwiegenden Teil des wirtschaftlichen Lebens hat die Gemeinde jedoch keinen direkten Einfluss. Konsumgewohnheiten bezüglich der Ernährung, der Wohnweise, des Freizeitverhaltens, des Energie- und Trinkwasserverbrauchs, der Abwasser- und Abfallerzeugung, der Mobilität und Verkehrsmittelwahl u.a. sind Bereiche des privaten Lebens und Wirtschaftens und des individuellen Lebensstils, die der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entzogen sind. Es obliegt den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen, für Nachhaltigkeit bei der Arbeit, bei der Betriebsführung eines Unternehmens, beim Konsum und in der Freizeit zu sorgen.

Umso mehr können Gemeindeverwaltung und Gemeinderat auf indirektem Weg versuchen, den Gedanken der Nachhaltigkeit im Wirtschafts- und Arbeitsleben und beim Konsum zu fördern. Die Gemeinde wird die Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände und Kirchen auffordern und unterstützen, bei ihrem eigenen Handeln und in der Öffentlichkeit die Leitziele bewusst zu vertreten und einsichtig zu machen und Informations-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten. Im Sinne einer Vorbildfunktion sollten die Mitglieder dieser Institutionen selbst einen nachhaltigen Lebensstil praktizieren. Insbesondere die Schulen, Kindergärten und die Bildungseinrichtungen für Erwachsene werden darin unterstützt, Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Sinne eines nachhaltigen Konsums zu betreiben. Die Gemeindebücherei wird verstärkt entsprechende Literatur anschaffen und anbieten.

Um größere Effizienz zu erreichen, wird von der Gemeinde die Bewusstseinsbildung in Zusammenarbeit mit Kreisinstitutionen und im Verbund mit benachbarten Kommunen und Verbänden unterstützt (z. B. Ziel 21).

Die Gemeinde schafft Anreize, um das lokale und regionale produzierende Gewerbe, den Dienstleistungsbereich und die Landwirtschaft und den Gartenbau zu fördern. Sie unterstützt entsprechende Initiativen, um eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu ermöglichen, um regionale Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und den Bürgerinnen und Bürgern zukunftsfähiges Konsumverhalten zu erleichtern.

# Erziehung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit

## Leitziele

Die Forderung, die Gesellschaft so auszurichten, dass sie ihre natürlichen Existenzgrundlagen nicht vernichtet, sondern dauerhaft erhält, ist ein unabweisbarer ethischer Imperativ. In der Agenda 21 von Rio wird die Aufgabe der Umweltbildung wie folgt definiert: „Bildung und Erziehung einschließlich formaler Bildung, öffentliche Bewusstseinsbildung und berufliche Ausbildung sind als ein Prozess zu sehen, mit dessen Hilfe die Menschen als Einzelpersonen und die Gesellschaft als Ganzes ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinanderzusetzen“.

Dabei ist eine zukunftsfähige Entwicklung nur denkbar, wenn sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene ein offener Dialog, besonders mit bisher unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen und Personen, geführt, das Bewusstsein gegenseitiger Abhängigkeit und Zusammengehörigkeit gefördert, die kulturelle Vielfalt als Bereicherung genutzt und Solidarität mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit geübt wird.

Die Gemeinde ist sich ihrer Mitverantwortung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit bewusst. Sie wird in diesem Sinne bei den Kindergärten und Schulen, sowie bei den Trägern der Erwachsenenbildung und auch in ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit verstärkt darauf hinwirken, dass das Leitbild der Agenda 21 - die Hinwendung zur Ressourcenschonung und zur Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen - verdeutlicht, das Verständnis für globale Zusammenhänge entwickelt und die Einsicht in die Notwendigkeit der persönlichen Mitwirkung des Einzelnen bei der Durchsetzung der Ziele der Agenda 21 gestärkt wird.

## Handlungsansätze

Umwelterziehung, Umweltbildung sowie Aufbau und Pflege von lokalen und internationalen Partnerschaften und die dazu erforderliche Öffentlichkeitsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn die Gesamtheit der Bürger in die Aktivitäten eingebunden werden kann, bzw. aktiv an der Umsetzung der gesteckten Ziele teilnimmt. Die direkte Einflussnahme der Gemeinde im Bereich der Erziehung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit ist daher nur im beschränkten Umfang möglich und kann sich oft nur darauf beschränken, den einzelnen Trägern der Bildungsarbeit in der Gemeinde die Aktivitäten durch Beratung, personelle Hilfeleistung und Bereitstellung von Sachmitteln optimale Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Die Gemeinde wird bei ihrer Bemühung, die Ziele der globalen Agenda 21 umzusetzen, ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit verstärken und jeweils versuchen, die Träger der Bildungsarbeit in die Umsetzung konkreter Maßnahmen einzubinden.

Auf diesem Feld ergeben sich eine Vielzahl von Handlungsansätzen, die man im konkreten Einzelfall jeweils neu überdenken muss, zum Beispiel:

- umweltpädagogische Begleitung von gemeindlichen Ferien- und Freizeitprogrammen für Kinder und Jugendliche,
- Unterstützung von umwelterzieherischen Projekten im Gemeindebereich in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, gemeindlichen und kirchlichen Jugendbegegnungsstätten, Trägern der Erwachsenenbildung und Vereinen,
- Bürgerbeteiligung und Mitwirkung bei gemeindlichen Maßnahmen,
- lokale und internationale Partnerschaftspflege mit anderen Städten und Gemeinden.

# Maßnahmenkatalog

## Inhaltsverzeichnis

Energie und Klimaschutz	M 2
Wasser	M 3
Natur und Landschaft	M 4
Siedlungsökologie	M 5
Verkehr und Mobilität	M 6
Soziales	M 7
Wirtschaft, Arbeit und Konsum	M 8
Erziehung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit	M 9

## Energie und Klimaschutz

- 1 Öffentlichkeitsarbeit durch Gemeinde, Initiativkreis Agenda 21, Umweltverbände und den Trägern der Erwachsenenbildung zu allen Fragen der Energieeinsparung und der Nutzung regenerativer Energiequellen (z. B. Bücherei, Mitteilungsblatt, Vorträge, Ausstellungen, Verleih von Strommessgeräten usw.).
- 2 Die Energieberatung der privaten Haus- und Wohnungsbesitzer soll weiterhin gefördert werden.
- 3 Aufstockung der Finanzmittel des gemeindlichen Energiesparförderprogramms.
- 4 Erstellung einer gemeindebezogenen CO<sub>2</sub> - Bilanz.
- 5 Einführung eines Energiemanagements für die öffentlichen Gebäude und die Wohnanlagen der Gemeinde zur Senkung des Wärmeenergie- und Stromverbrauchs. Hierzu gehört auch die Schulung der Hausmeister und der Hauptnutzer der öffentlichen Einrichtungen wie Schüler, Lehrer, Sportvereine und Erwachsenenbildungsträger sowie die Erstellung und Veröffentlichung eines regelmäßigen Energieberichts.
- 6 Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach.
- 7 Bei Dachsanierungen soll geprüft werden, ob sich das jeweilige Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen eignet oder ob sich im Zuge des Umbaus eine Eignung schaffen lässt.
- 8 Die Gemeinde wird sich bei ZIEL 21 für die Einrichtung einer landkreisweiten Dachflächenbörse einsetzen, die Hausbesitzer und gewerbliche Anlagenbetreiber in Kontakt bringt, wodurch Investitionen in die photovoltaische Stromerzeugung erleichtert werden können.
- 9 Bei Sanierung und Neubau öffentlicher Gebäude sollen Heizwärme und Warmwasser vorzugsweise durch Kraft-Wärmekopplungsanlagen, thermische Solaranlagen und regenerativ betriebene Wärmepumpen erzeugt werden.
- 10 Der Primärenergiebedarf soll bei allen sanierten und neu errichteten Gebäuden der Gemeinde um mindestens 30% unter den Werten der Energieeinsparverordnung 2007 liegen. Damit sollen auch Vorbilder für private Bauherren geschaffen werden.
- 11 Die Gemeinde soll einen steigenden Anteil ihres Stromverbrauchs durch zertifizierten Ökostrom decken.
- 12 Für alle Nichtwohngebäude sollen Konzepte zur Effizienzsteigerung der Beleuchtung erarbeitet werden. Bei Leuchtmittelwechseln soll auf Energiesparlampen umgestellt werden. Der Einsatz von Glüh- und Halogenlampen bleibt auf Sonderanwendungen beschränkt.
- 13 Es sollen künftig ausschließlich Elektrogeräte der höchsten Energieeffizienzklasse beschafft werden.
- 14 Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Stromeinsparung in der Straßenbeleuchtung und der Lichtzeichenregelung. Es ist zu prüfen, ob Teile der Straßenbeleuchtung zu verkehrsarmen Nachtzeiten abgeschaltet und ob Leuchten in reinen Wohnstraßen mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden können. Geprüft werden soll auch die Möglichkeit einer Umrüstung der Ampeln auf Leuchtdioden.
- 15 Öffentliche Einrichtungen, Schulen und private Haushalte sollen auf die Beschaffung von Gebrauchsgütern, die zur weiteren Abholzung der tropischen und borealen Urwälder beitragen, grundsätzlich verzichten (z. B. Frischfaserpapier, Möbel und Fenster aus Tropenhölzern).
- 16 Die Gemeinde prüft die Möglichkeiten einer Beteiligung an Geothermieprojekten in benachbarten Gemeinden.

# Wasser

## Schutz des Grundwassers

- 1 Die Gemeinde wird sich im Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe für die Fortschreibung der Trinkwasserschutzgebietsausweisungen und/oder der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit der Landwirtschaft im Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen einsetzen.
- 2 Bewässerung der Sportrasenflächen im Freizeitgelände, sowie der sonstigen gemeindeeigenen Grün- und Pflanzflächen mit Grundwasser. Die in den Schulen und im Friedhof installierten Grundwassernutzungen behält die Gemeinde bei.
- 3 Die Grau- und Regenwassernutzung in Gebäuden, z. B. für Waschmaschinen und Toiletten soll geprüft werden. Die Gemeinde wird sich für eine entsprechende Änderung der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes einsetzen.
- 4 Bei der Sanierung von Duschen in Gemeindegebäuden sollen Thermostat- und Zeitarmaturen sowie Durchflussbegrenzer installiert werden. Toilettenspülkästen sollen - soweit möglich - mit Wasserspartasten nachgerüstet werden.
- 5 Bei der Abwasserbeseitigung liegen die künftigen Hauptaufgaben in der Kanalnetzsanierung und der Überwachung der Einleitung von mit gefährlichen Stoffen belasteten Abwässern.
- 6 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Bewusstsein für den hohen Wert des Trinkwassers zu schärfen.

## Gewässer- und Hochwasserschutz

- 7 Erhalt der Rückhalte- und Speicherkapazität landwirtschaftlich genutzter Flächen im oberen Einzugsgebiet des Gröbenbaches zwischen Germering, Alling und Gröbenzell und die Beibehaltung der durchflussbegrenzenden Durchlässe der Bahnlinie München - Lindau.
- 8 Vermeidung einer weiteren Bodenversiegelung und Entsiegelung von Flächen in der Gemeinde.
- 9 Keine weitere Ausweisung von Bebauungsgebieten außer für den öffentlichen Bedarf, lediglich eine maßvolle Verdichtung der bestehenden Bebauung in der Gemeinde.
- 10 Die Gemeinde wird alles in ihrer Macht stehende tun, um die Einleitung von Schwebstoffen in gemeindliche Gewässer im Zuge von Grundwasserhaltungen bei Bauvorhaben zu unterbinden.
- 11 Renaturierung weiterer Abschnitte des Gröbenbaches sowie des Ascher- und Erlbaches im Rahmen der Gewässerentwicklungsplanung.
- 12 Behutsamer technischer Ausbau des Gröbenbaches z. B. im Bereich des Klosterweges und an der Gröbenbachschule.
- 13 Regelmäßige Gewässerpflege von Bächen und Gräben im Sinne einer Beseitigung von Abflusshindernissen unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte.
- 14 Fortschreiben bestehender Einsatz- und Alarmpläne für zukünftige Hochwasserereignisse.
- 15 Information von Bürgern, Bauherren, Architekten und Baufirmen über Hochwasserprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten.
- 16 Verbesserung der Dokumentation von Hochwasserereignissen und deren Folgen.
- 17 Erfassung aller bei Hochwasser besonders gefährdeten Gebiete und Objekte.

## Natur und Landschaft

- 1 Unterstützung der Naturschutzverbände bei der Pflege der Biotopflächen (Naturdenkmal Lochhauser Sandberg, Geschützter Landschaftsbestandteil am Güterbahndamm, Naturlehrpfad an der Gröbenbachschule u. a.) und bei Artenschutzmaßnahmen (Amphibien-schutz im Graßfinger Moos) mit Personal- und Sachmitteln.
- 2 Ausweisung, Anlage und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzflächen im Rahmen eines Ökokontos an Fließgewässern (z. B. Großer Ascherbach, Erlbach) und auf landwirt-schaftlich genutzten Grundstücken der Gemeinde.
- 3 Anlage eines naturnahen Schaugartens unter Beteiligung der Naturschutzverbände und der örtlichen Gartenbaubetriebe.
- 4 Ausstattung der großen Kinderspielplätze mit Elementen zur Förderung spielerischer Na-turerfahrung.
- 5 Unterstützung der regionalen Naturschutzarbeit durch Mitgliedschaft der Gemeinde im Landschaftspflegeverband Fürstenfeldbruck.
- 6 Unterstützung bei der Anlage von Biotopflächen und Gärten in Schulen und Förderung schulischer Artenschutzaktivitäten.
- 7 Umwandlung geeigneter Teilflächen von Grünanlagen in Blumenwiesen und Magerrasen-flächen.
- 8 Unter Schonung der Magerrasenbestände Pflanzung einer Birkenallee an der Zil-lerhofstraße.
- 9 Mitwirkung an Biotopverbundplanungen auf regionaler Ebene.
- 10 Förderung der Übernahme von Patenschaften für die Pflanzflächen der verkehrsberuhig-ten Straßen und Beratung im Hinblick auf Anlage und Pflege.
- 11 Auf den Gebrauch von Laubblas- und Laubsaugegeräten soll verzichtet werden.

## Siedlungsökologie

- 1 Der regionale Grünzug muss erhalten bleiben.
- 2 Keine Ausweisung neuer Baugebiete, ausgenommen bei öffentlichem Bedarf. Keine weitere Verdichtung in den bestehenden Bebauungsplänen im Innenbereich mit Ausnahme des Kerngebiets im Ortszentrum. Vermeidung weiterer Versiegelung, um den Verlust privater Grünflächen und alten Baumbestands zu bremsen.
- 3 Intensive Begrünung verkehrsberuhigter Straßen, insbesondere Pflanzung von Großbäumen, um die durch bauliche Verdichtung verursachten Verluste wenigstens teilweise auszugleichen.
- 4 Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen sind insbesondere die Belange der Energieeinsparung und der Solarenergienutzung zu berücksichtigen.
- 5 Entwicklung eines lebendigen und attraktiven Ortszentrums mit kurzen Einkaufswegen, modernen Fahrradabstellanlagen und gepflegten Grün- und Ruheflächen.
- 6 Förderung der Naherholung durch den Ausbau des Böhmerweihers, durch die Verbesserung des örtlichen und regionalen Radwegenetzes und durch die Erhöhung der Attraktivität der öffentlichen Grünanlagen.
- 7 Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung durch Lärmschutz an den innerörtlichen Bahnstrecken und durch die Erstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie.  
Beim Ausbau des Flughafens München II wird die Gemeinde ihre Einwirkungsmöglichkeiten zugunsten eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm wahrnehmen.
- 8 Die Gemeinde verzichtet auf gesundheitsschädigende und umweltbelastende Baustoffe. Dazu gehört die Substitution von PVC, wo immer technisch befriedigender Ersatz bei vertretbarem finanziellen Mehraufwand möglich ist. Auf gesundheitsgefährdende Stoffe wie Holz- und Flammschutzmittel in Innenräumen und Produkte, die halogenierte Kohlenwasserstoffe oder organische Lösungsmittel enthalten, soll verzichtet werden. Es sollen nur Kleber mit Umweltzeichen Verwendung finden. Die Möglichkeiten der Verwendung von Recyclingbaustoffen sollen bei allen Bauvorhaben geprüft werden. Auf Pflanzerden aus Torf und die Verwendung von Tropenholz wird grundsätzlich verzichtet. Die Gemeinde empfiehlt den privaten Bauherren, im Neubau und bei der Sanierung von Gebäuden gleichermaßen zu verfahren.
- 10 Prüfung der Begrünungsmöglichkeit von Flachdächern bei Neu- und Umbaumaßnahmen.
- 11 Effektiver Schutz von erhaltenswerten Großbäumen bei Baumaßnahmen.

## Verkehr und Mobilität

- 1 Die Gemeinde wird sich bei den Betreibern des Öffentlichen Personennahverkehrs (MVV; AST) intensiv bemühen, kundenfreundliche Fahrplan- und Tarifgestaltung zu erreichen. Sie wird beim MVV darauf hinwirken, dass der S-Bahnverkehr komfortabel, benutzerfreundlich und störungsfrei hinsichtlich Taktfrequenz, Langzugeinsatz, saubere Wagen, Ansagen bei Verspätungen etc. verläuft. Die Gemeinde wird selbst und auch in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn dafür Sorge tragen, dass der Bahnhof und sein Umfeld sauber, sicher und benutzerfreundlich gehalten wird.
- 2 Der im Ortszentrum nur begrenzt vorhandene Parkraum soll durch geeignete verkehrsrechtliche Anordnungen so verwaltet werden, dass er den Bedürfnissen der Mehrzahl der Ortszentrumsbesucher optimal entspricht.
- 3 Bei der Neu- und Ausbauplanung von Verkehrswegen wird die Gemeinde darauf achten, dass die Belange aller Gruppen von Verkehrsteilnehmern entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt werden. Dabei soll den Bedürfnissen der Fußgänger und Radfahrer - vor allem beim Ausbau von Wohnstraßen - besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- 4 Erkannte Schwachstellen im Radwegenetz sollen, sofern Lösungen technisch und wirtschaftlich möglich sind, behoben werden.
- 5 Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde dafür engagieren, dass bei Läden und Geschäften ausreichende Fahrradabstellanlagen installiert werden, um die Benutzung des Fahrrades innerhalb des Ortszentrums noch attraktiver zu gestalten.
- 6 Im Zuge der Ausbaumaßnahmen an den im Umkreis von Gröbenzell geplanten oder vorhandenen Naherholungsgebieten und um die Nachbarorte auch mit dem Fahrrad sicher und schnell erreichen zu können, wird sich die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Nachbargemeinden beim Bau von überörtlichen Fuß- und Radwegverbindungen engagieren.
- 7 Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit den getroffenen Verkehrsmaßnahmen einen angemessenen Stellenwert einräumen, um beim einzelnen Verkehrsteilnehmer vor allem das Verständnis und die Einsicht in die Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Verkehrsverhaltens und der Verkehrssituation zu erreichen.
- 8 Die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Verkehrserziehung im Sinne der Agenda 21 in Institutionen wie Kindergärten, Schulen und in der Erwachsenenbildung genutzt werden.
- 9 Die Gemeinde unterstützt Aufklärungsaktionen von Vereinen und Interessengruppen (Arbeitskreis Senioren in Gröbenzell, Initiativkreis Agenda 21 Gröbenzell, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Allgemeiner Deutscher Automobil Club (ADAC)) zum ökologischen Verhalten im Verkehr und zur Verbesserung der Verkehrsmoral und -sicherheit.
- 10 Regelmäßige Verkehrsschauen zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen verkehrslenkenden Maßnahmen sollen durchgeführt werden.
- 11 Die Gemeinde fördert weiterhin das Car-Sharing als intelligente Alternative für Wenigfahrer durch die Bereitstellung öffentlicher Parkplätze.

## **Soziales**

### **Familien**

- 1 Die Gemeinde wird die Anregungen des Familientisches aufgreifen und nach Möglichkeit umsetzen.

### **Kinder**

- 2 Die Gemeinde wird die Betreuungsangebote durch den Ausbau der Krippenplätze fördern.
- 3 Die Kinderspielplätze müssen regelmäßig überwacht, gewartet und instand gehalten werden.

### **Jugend**

- 4 Die gemeindliche Jugendarbeit wird sich verstärkt der Jugendlichen annehmen, die nicht im Vereinsleben integriert sind.
- 5 Um das Angebot an Ausbildungsplätzen zu fördern, wird die Gemeinde auf das ortsansässige Gewerbe einwirken, dass die Ausbildungsbetriebe die Kooperation mit den Gröbenzeller Schulen suchen. Zusätzlich sollen die Ausbildungsbetriebe aufgelistet und eventuell eine entsprechende Ausbildungsplatzbörse für die Interessenten eingerichtet werden.
- 6 Die Kopplung der gemeindlichen Jugendarbeit in der Jugendbegegnungsstätte „Impuls“ mit dem Angebot der Sportvereine soll aufrechterhalten und ausgebaut werden.

### **Alte Menschen**

- 7 Ein Projekt „Senioren helfen Senioren“ soll ins Leben gerufen werden.
- 8 Hilfsangebote von Senioren für die jüngere Generation und aktive Beteiligung am Gemeindeleben sollen in einer Börse organisiert werden. Die Gemeinde wird vorhandene Angebote und Projekte (z. B. seitens der Kirchen) unter Einbeziehung des Arbeitskreis Senioren in Gröbenzell (ASiG) unterstützen.
- 9 Die Gemeinde wird auf senioren- und behindertengerechte Infrastruktur achten und im Einzelfall initiativ werden.

### **Menschen mit Behinderung**

- 10 Die in der Gemeindeverwaltung vorhandene Anlaufstelle für Behindertenangelegenheiten soll persomell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie die Interessen der Behinderten vertreten und entsprechende Projekte durchführen kann.
- 11 Die Gemeinde wird sich darum bemühen, bei allen öffentlichen Einrichtungen ein barrierefreies Umfeld zu schaffen. Sie wird die privaten Gebäudeeigentümer und Einrichtungen ermuntern, behindertengerecht zu bauen und zu sanieren.

### **Gesundheit**

- 12 Informationen über gesunde Ernährung sollten für die Bevölkerung in Kooperation mit Selbsthilfegruppen, Nachbargemeinden, Trägern der Erwachsenenbildung und Vereinen bereitgestellt werden. Materielle Unterstützung ist einzuplanen. Die Lehrküche im Bürgerhaus sollte in diesem Zusammenhang stärker genutzt werden.
- 13 Die Sportförderung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Gesunderhaltung zu bewerten.

### **Eine-Welt-Gruppen, Kirchen**

- 14 Die Gemeinde wird auch weiterhin soziale Projekte der Eine-Welt-Gruppen und der Kirchen unterstützen.

## Wirtschaft, Arbeit und Konsum

- 1 Die Gemeinde hat bei der Beschaffung von Lebensmitteln Vorbildcharakter. Sie fördert nach Möglichkeit den Handel mit Produkten aus der Region (Brucker Land), aus ökologischem Anbau, aus artgerechter Tierhaltung und aus „fairem Handel“. Sie macht ihren Einfluß geltend, damit bei der Beschaffung für ihre eigenen und für die von ihr geförderten Einrichtungen (Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen, Schulen, Wochenmarkt) und bei besonderen Anlässen (Jubiläen, Feste, Feiern), sowie für Empfänge, Pausenverkauf, Getränkeautomaten usw. diese Produkte bevorzugt werden.
- 2 Zur Verwirklichung der Leitziele wird die Gemeinde entsprechende Informationsveranstaltungen der Erwachsenenbildungsträger unterstützen. Agenda 21-, Umwelt- und EineWelt-Aktivitäten werden gefördert, Schulen werden zu praktischen Einsätzen motiviert.
- 3 Die Gemeinde fördert Betriebe, die Umweltzertifizierungen (z. B. „Ökoaudit“ oder „Ökoprofit“) anstreben, gibt möglichst arbeitsplatzintensivem Gewerbe hinsichtlich Ansiedlung und Förderung den Vorrang und bevorzugt bei kommunalen Aufträgen soweit wie möglich und vergaberechtlich zulässig Firmen aus der Region. Sie schafft Anreize für naturnahe Gartenbearbeitung in den Hausgärten, unterstützt Mehrwegsysteme und -verpackungen und eine umwelt- und sozialverträgliche Verwertung von Altmaterialien.
- 4 Die Gemeinde wird bei künftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen von gemeindeeigenen Gebäuden die in den Kapiteln „Energie und Klimaschutz“ und „Siedlungsökologie“ genannten Handlungsansätze berücksichtigen. Allen Bauwerbern sollen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diese Grundsätze nahegebracht werden.
- 5 Die Orientierung des kommunalen Beschaffungswesens an den Gesichtspunkten der Ressourcenschonung, der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes soll mit folgenden Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:
  - Minderung des Papierverbrauchs durch effektive EDV-Nutzung, z. B. Einführung eines papierarmen Ablage- und Archivwesens.
  - Einsatz von Recyclingpapier als Papier für Schreiben und Sitzungsvorlagen, sofern sichergestellt ist, dass das Papier für Kopierer und Drucker verträglich ist. Alle Papierwaren, die keine lange Haltbarkeit erfordern, werden aus Umweltschutzpapier beschafft.
  - Benutzung wiederaufladbarer bzw. wiedernutzbarer und reparierbarer Materialien, wie z. B. Batterien, Tonerkartuschen, Elektrogeräte.
- 6 Im gemeindlichen Fuhrpark sind bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen lärmarme Modelle mit niedrigem Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß zu bevorzugen. Es ist zu prüfen, ob eine Umrüstung der Fahrzeuge auf Gasbetrieb möglich und sinnvoll ist. Grundsätzlich sind Motorölzweitrafinate (aufbereitetes Altöl) sowie runderneuerte Reifen für die Fahrzeuge zu verwenden, soweit dies technisch möglich ist. Für Verlustschmierungen (z. B. für Motorsägen) sind ausschließlich biologisch abbaubare Schmierstoffe zu verwenden. Karosseriekorrosionsschutzmittel sind sparsam und gewässerschonend zu verwenden.
- 7 Für Dienstfahrten in der Gemeinde sollen grundsätzlich Fahrräder benutzt werden. Dienstreisen sollen möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.
- 8 Im Reinigungs- und Hygienebereich wird generell auf Mittel verzichtet, die auf umweltschädlichen Chemikalien basieren. Es werden ausschließlich Hygienepapiere aus ungebleichtem Altpapier eingesetzt.
- 9 Die Gemeinde fördert die Verwendung von Mehrwegverpackungen und -materialien. Die Vergabe von gemeindlichen Räumen für Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich unter der Auflage der ausschließlichen Verwendung von Mehrweggeschirr.
- 10 Die Gemeinde engagiert sich weiterhin bei der Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit und beschafft keine Produkte die nicht entsprechend zertifiziert sind.

## Erziehung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit

- 1 In Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen mit dem Umweltbeauftragten und dem Umweltreferenten der Gemeinde sowie den Mitgliedern des Initiativkreises Agenda 21 - Gröbenzell soll ein lokaler Leitfaden für umweltbezogenen Bildung und Erziehung erarbeitet werden. Dabei soll insbesondere die Förderung bestimmter Projekte der Umwelterfassung und der Zusammenarbeit der Erziehungseinrichtungen mit Umweltschutzinstitutionen und Naturschutzverbänden thematisiert werden.
- 2 Die Gemeinde und die einschlägigen Arbeitskreise des Initiativkreises Agenda 21 - Gröbenzell unterstützen die örtlichen Schulen bei der Umweltbildung z. B. durch Anregungen für Facharbeiten zu Umweltthemen und Nachhaltigkeit, durch materielle und ideelle Hilfe bei der Anlage und Pflege von Schulgartenanlagen und bei der Durchführung von Energiesparprogrammen an den Schulen.
- 3 Bei der Planung von Ferienprogrammen für die Jugendbegegnungsstätten sollen sowohl Angebote zur Umweltbildung als auch praktische Angebote zum Umweltschutz, wie Gewässersäuberungs- oder „Rammadamma“- Aktionen, die in Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden oder einschlägigen Natur- und Umweltschutzverbänden durchgeführt werden können, aufgenommen werden.
- 4 Die Träger der Erwachsenenbildung sollen dazu aufgerufen werden, in ihre Bildungsangebote auch Schwerpunktthemen im Sinne der nachhaltigen und umweltgerechten Zielsetzung der „Agenda 21“ einzubauen.
- 5 Die Gemeinde wird im Rahmen einer erweiterten Bürgerbeteiligung bei ihren Planungen und Maßnahmen die Öffentlichkeit im Sinne einer transparenten Verwaltung möglichst frühzeitig informieren und interessierte Bürgervereinigungen - soweit möglich - in die Entscheidungsprozesse einbinden.
- 6 Die Vereine sollen auf die im Leitbild aufgezeigten Umsetzungsmöglichkeiten der „Lokalen Agenda 21“ im Vereinsleben hingewiesen werden (z. B. Vermeidung von Abfällen bei Veranstaltungen, Wahl umweltschonender Verkehrsmittel bei der Ausübung der Vereinsaktivitäten, Verwendung regional erzeugter Produkte bei den Vereinsveranstaltungen usw.). Soweit bei den Vereinsaktivitäten gemeindliche Liegenschaften benutzt werden, soll jeweils geprüft werden, inwieweit die Benutzungserlaubnis mit Auflagen im Sinne der „Agenda 21“ verbunden werden kann.
- 7 Die Bevölkerung soll aufgerufen werden Patenschaften für einzelne Bachabschnitte sowie für gemeindliche Grünanlagen und Spielplätze zu übernehmen.
- 8 Im Rahmen der Partnerschaftspflege mit Nachbargemeinden und internationalen Partnergemeinden soll auch auf die Ziele der „Agenda 21“ und die hierzu in der Gemeinde Gröbenzell vorgenommenen Aktivitäten hingewiesen werden.
- 9 Die Gemeinde wird sich für die Sicherstellung der Verbraucherberatung im Sinne der Ziele der „Agenda 21“ - vor allem in den Bereichen Energie, Verkehr und Gesundheit - einsetzen.

## Entwicklung der Lokalen Agenda 21 Gröbenzell

Im Februar 1996 schlossen sich Vertreter von Dritte-Welt-Gruppen, kirchlichen Initiativen, Umweltverbänden und Organisationen der Erwachsenenbildung zum „Initiativkreis Agenda 21 Gröbenzell“ zusammen. Der Initiativkreis stellte sich die Aufgabe, über die Ziele der 1992 veranstalteten UNO-Konferenz von Rio de Janeiro zu informieren und entsprechende Planungen und Projekte auf kommunaler Ebene anzustoßen. Es wurden Arbeitskreise zu den Themen Verkehr, Wasser, Energie und Klimaschutz, Natur, Landschaft und Siedlungsökologie sowie Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, die seither Vorschläge machen und Projekte initiieren oder selbst durchführen, um das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auf örtlicher Ebene voranzubringen. Im Juli 1996 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, unter Mitwirkung des Umweltbeirats und des Initiativkreises eine lokale Agenda 21 zu erarbeiten. Im Mai 1997 wurde den Gemeinderatsfraktionen ein detailliertes Umweltprogramm vorgelegt, das nach der Einholung der Stellungnahmen aller Beteiligten Anfang 1998 beraten und ergänzt wurde. Der Entwurf, der in acht Kapiteln (Wirtschaft, Arbeit und Konsum — Lokale und internationale Partnerschaft — Erziehung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit — Verkehr / Mobilität — Natur und Landschaft — Energie und Klimaschutz — Siedlungsökologie — Wasser) jeweils Leitziele formulierte, Handlungsbereiche bzw. –ansätze definierte und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele für die nahe Zukunft vorschlug, wurde einer breit angelegten Bürgerbeteiligung unterzogen, indem er allen Gröbenzeller Haushalten als Sonderdruck zugestellt wurde. In der Bürgerversammlung 1999 wurde der Entwurf der Lokalen Agenda 21 ausführlich zur Diskussion gestellt. Auf der Grundlage der Anregungen, die aus der Bürgerschaft eingingen, berieten und veränderten der Planungsausschuss und der Gemeinderat den Entwurf erneut und verabschiedeten ihn im März 2000 als „Richtschnur gemeindlichen Handelns“ endgültig. Zur Verwirklichung der Ziele und Maßnahmen wurde auch eine Prioritätenliste erstellt, die mittlerweile praktisch vollständig abgearbeitet ist. Zu den herausragenden Projekten der lokalen Agenda 21 gehören unter anderen die von der Gemeinde Gröbenzell geförderte Errichtung von zwei Bürgersolaranlagen auf den Dächern der Ährenfeldschule und des Bauhofs, die im November 2001 bzw. im Juni 2003 in Betrieb gingen, die energetische Sanierung von Schulen und anderen Gebäuden der Gemeinde und die Umstellung der Bewässerung von Friedhof, Grünanlagen und Sportflächen von Trink- auf Grundwassernutzung.

Auf Beschluss des Gemeinderats wurde im Jahre 2009 die vorliegende Neufassung der Lokalen Agenda 21 Gröbenzell unter Einbeziehung der aktiven Arbeitskreise des „Initiativkreises Agenda 21 Gröbenzell“ erarbeitet. Im Zuge der Fortschreibung der Agenda 21 wird auch ein neuer Katalog mit Vorschlägen von Maßnahmen erstellt, die in den kommenden Jahren umgesetzt bzw. bei der künftigen Arbeit der Gemeindeverwaltung beachtet werden sollen.